

Geschäftsbericht
für das Jahr
2017
des
Jobcenters Stadt Koblenz



| Übersicht | | |
|-----------|---|-----------------|
| I. | Vorwort | Seite: 3 |
| II. | Haushalt | Seite: 4 |
| III. | Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen III.1 Bedarfsgemeinschaften III.2 Leistungsbezieher III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften | Seite: 5-8 |
| IV. | Aktive Arbeitsmarktpolitik IV.1 Arbeitsmarkt IV.2 Berufliche Integration IV.3 Budgetierung IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen | Seite: 9-11 |
| V. | Besondere Personengruppen V.1 Jugendliche V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen V.4 Wiedereinsteiger/innen, (Allein-) Erziehende, Berufsrückkehrer/innen V.5 Selbstständige V.6 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge | Seite: 12-18 |
| VI. | Kunden-Zugangsaktivierung | Seite: 19 |
| VII. | Widersprüche / Klagen | Seite: 19-21 |
| VIII. | Ordnungswidrigkeiten | Seite: 22 |
| IX. | Sanktionen | Seite: 23 |
| X. | Kosten der Unterkunft | Seite: 24 |
| XI. | Außendienst | Seite: 25 |
| XII. | Datenabgleich | Seite: 26 |
| XIII. | Refinanzierung | Seite: 27 |
| XIV. | Bildung und Teilhabe (BuT) | Seite: 28 |

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vorab möchte ich mich für Ihr Interesse an den Geschäftsergebnissen des Jobcenters Stadt Koblenz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 bedanken. Den umfangreichen Detailanalysen in den nachfolgenden Kapiteln möchte ich einen kurzen Überblick voranstellen:

Auch in 2017 ist in großem Umfang gelungen, erwerbsfähige Leistungsbezieher nach dem SGB II wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit einer Integrationsquote von 33,3 % erreicht das Jobcenter Stadt Koblenz erneut Platz 1 von 35 Jobcentern in der Vergleichsgruppe. Der Durchschnitt beträgt hier 23,7 %. Hierdurch entsteht für meine Mitarbeiter und mich eine Herausforderung für die kommenden Jahre, die wir gerne annehmen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die der Unterstützung unseres Jobcenters zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes bedurften, ist weiter von 5.046 Ende 2016 auf 5.352 Ende 2017 angestiegen. Dies ist insbesondere auf die größere Zahl an Kunden mit Fluchthintergrund zurückzuführen.

In 2.433 Fällen (2016 = 2.293) konnte bestehende Arbeitslosigkeit durch den Übertritt der Betroffenen in das Erwerbsleben – Beschäftigung, Ausbildung oder Selbständigkeit - positiv beendet werden.

Die Geschäftsergebnisse sind neben den noch günstigen Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt auch auf das Engagement und die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters zurückzuführen. Dies zeigt sich besonders im Vergleich zu anderen Regionen und in den Spitzenwerten der Prozessqualität (z. B. wie schnell erfolgt eine Erstberatung mit Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, wie schnell werden neue Leistungsanträge bearbeitet).

Auf Basis dieser guten Arbeitsergebnisse werde ich mich auch künftig mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür einsetzen, dass unsere Kunden Chancen zur Integration in Beschäftigung erhalten. Hierfür können wir auch im Jahr 2018 jedem Kunden zielgerichtete Angebote machen, um von Unterstützung unabhängig zu werden. Dabei stehen uns vielfältige Netzwerkpartner zur Verfügung. Wir werden insbesondere Langzeitarbeitslosen und Familien mit Kindern die Unterstützung anbieten, derer sie bedürfen.

Daneben ist eine nachhaltige und qualifizierte Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den deutschen Arbeitsmarkt unser Ziel.

Ihr



Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

II. Haushalt 2017

1. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II)

| 1.1 Leistungen des Bundes | 2016 | 2017 |
|--|---------------------|---------------------|
| Gesamtausgaben | 33.034.036 € | 37.135.235 € |
| - Arbeitslosengeld II/Sozialgeld * | 24.444.703 € | 27.075.235 € |
| - Sozialversicherung ** | 8.589.333 € | 10.060.000 € |
| | | |
| 1.2 Leistungen der Stadt Koblenz | | |
| Gesamtausgaben *** | 22.698.603 € | 25.188.727 € |
| - Kosten der Unterkunft u.a. | 21.817.684 € | 23.999.563 € |
| - Beihilfen Wohnungs-, Säuglings- erstaussstattung u.a. | 439.262 € | 579.093 € |
| - Bildung und Teilhabe | 362.754 € | 500.386 € |
| - kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung) | 78.903 € | 109.685 € |
| | | |
| 1.3 Eingliederungsleistungen | | |
| Gesamtausgaben | 4.165.740 € | 5.490.754 € |
| | | |
| 1.4 Verwaltungskosten | | |
| Gesamtausgaben | 8.999.893 € | 9.736.253 € |
| - Personalkosten | 6.836.672 € | 7.501.695 € |
| - Sachkosten | 2.163.221 € | 2.234.558 € |

Quellen:

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2017, 1. Ladestand

** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreise und kreisfreie Städte Jan. bis Okt. 2017 mit Hochrechnung

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2017

III. Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen

Im Jahre 2017 erhielten jahresdurchschnittlich 5.399 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende - (SGB II).

Im Jahre 2017 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um jahresdurchschnittlich ca. 317 BG trotz hoher Integrationsquote an.

Die Steigerung ist insbesondere auf die stetig anwachsende Zahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug SGB II zurückzuführen. Die Zahl der Leistungsbezieher erhöhte sich weiterhin wegen weitgehendem Wegfall des Leistungsausschlusses für Auszubildende und Studenten seit 01.08.2016 aufgrund des 09. SGB II-Änderungsgesetzes.

Die monatlichen Bewegungszahlen, also die Zu- und Abgänge der Bedarfsgemeinschaften, sind statistisch nicht mehr ausgewiesen. Die Zu- und Abgänge bewegten sich bislang zwischen 8 - 10 % des Bestandes.

Quelle: Statistiken der Bundesagentur, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005

III. 1 Bedarfsgemeinschaften

| Monat 2017 | Bedarfsgemeinschaften | |
|---------------------------|-------------------------|---|
| | Bestand an BG insgesamt | hiervon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft |
| Januar | 5.219 | 4.991 |
| Februar | 5.379 | 5.128 |
| März | 5.452 | 5.186 |
| April | 5.436 | 5.159 |
| Mai | 5.436 | 5.160 |
| Juni | 5.426 | 5.172 |
| Juli | 5.472 | 5.213 |
| August | 5.453 | 5.193 |
| September | 5.428 | 5.193 |
| Oktober | 5.385 | 5.158 |
| November | 5.352 | 5.114 |
| Dezember | 5.352 | 5.115 |
| Jahresdurchschnitt | 5.399 | 5.149 |

III.2 Leistungsberechtigte

| Monat 2017 | Leistungsberechtigte (LB) | | |
|-------------------------|--|--------------------------------------|--|
| | Gesamtzahl Leis- tungsberechtigte einschl. Leistungen an Azubi, einmalige Leistungen | hiervon erwerbsfähige Personen | hiervon nicht erwerbsfähige Personen |
| Januar | 9.990 | 7.145 | 2.811 |
| Februar | 10.297 | 7.360 | 2.859 |
| März | 10.398 | 7.462 | 2.910 |
| April | 10.370 | 7.415 | 2.923 |
| Mai | 10.397 | 7.425 | 2.942 |
| Juni | 10.368 | 7.405 | 2.935 |
| Juli | 10.430 | 7.476 | 2.931 |
| August | 10.453 | 7.437 | 2.946 |
| September | 10.318 | 7.360 | 2.928 |
| Oktober | 10.267 | 7.302 | 2.934 |
| November | 10.232 | 7.241 | 2.956 |
| Dezember | 10.228 | 7.232 | 2.954 |
| Jahresdurch- schnitt | 10.312 | 7.355 | 2.919 |

III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

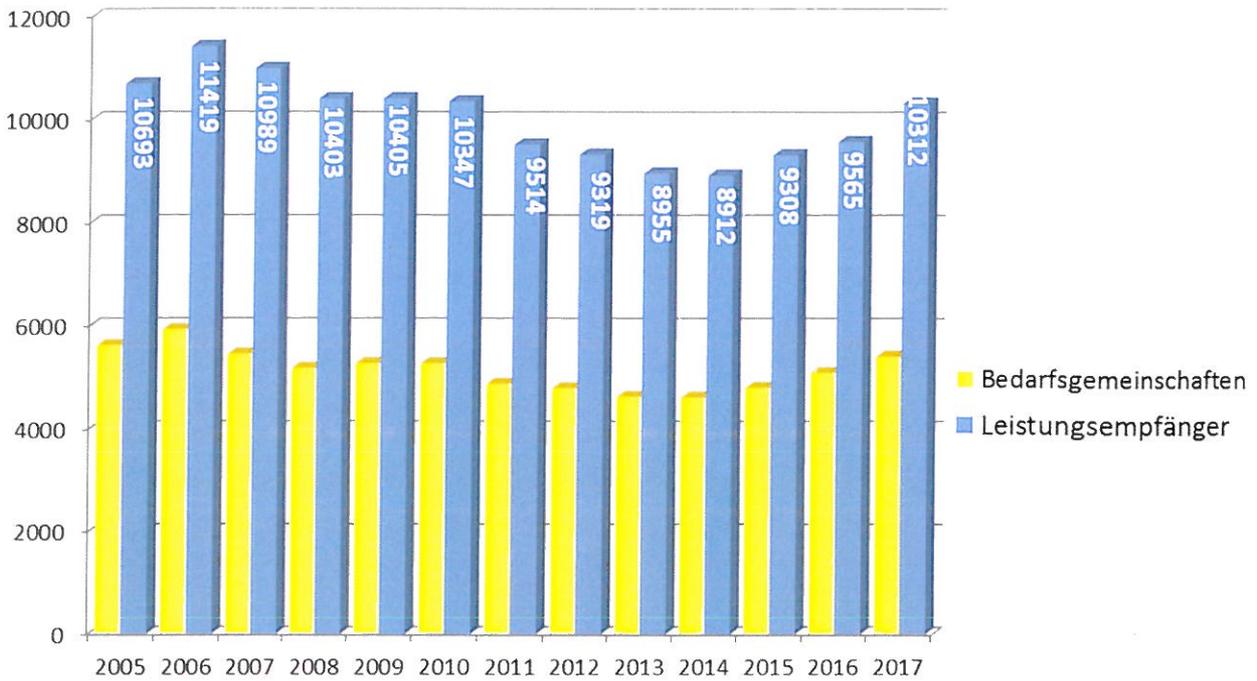
Im Jahr 2017 unterstützte das Jobcenter Stadt Koblenz durchschnittlich 10.312 Leistungsbezieher, die in 5.399 Bedarfsgemeinschaften lebten.

| Zusammensetzung | 2016 | Dez. 2017 |
|--|-------|-----------|
| BG mit 1 Person/Single-BG: | 2.643 | 2.897 |
| BG mit 2 Personen: | 1.076 | 999 |
| BG mit 3 Personen: | 643 | 644 |
| BG mit 4 Personen: | 423 | 461 |
| BG mit 5 oder mehr Personen: | 298 | 351 |
| BG Alleinerziehende: | 916 | 885 |
| Partner-BG ohne Kinder: | 535 | 517 |
| Partner-BG mit Kinder: | 919 | 973 |
| Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre): | 3.164 | 3.414 |
| davon 6 bis unter 15 Jahre: | 1.407 | 1.590 |
| davon 3 bis unter 6 Jahre: | 524 | 573 |
| davon unter 3 Jahre: | 627 | 676 |
| Personengruppen in BG: | | |
| Frauen: | 4.874 | 5.061 |
| Männer: | 5.168 | 5.535 |
| Ausländer: | 3.060 | 4.081 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005



Entwicklung der Hilfebedürftigkeit
(Jahresdurchschnitte)



IV. Aktive Arbeitsmarktpolitik

IV. 1 Arbeitsmarkt

„Mit 44,3 Millionen ist im Jahr 2017 bei der Zahl der Erwerbstätigen ein weiterer Rekordwert erreicht worden. Besonders erfreulich ist, dass der Anstieg vor allem auf mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zurückgeht.“ (Staatssekretär Thorben Albrecht am 03.01.2018.)

Ähnliches gilt für die Stadt Koblenz: Im Juni 2017 waren 40.446 Menschen mit Wohnsitz in der Stadt Koblenz sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies waren 3,1 % mehr als im gleichen Monat des Jahres 2016.¹

„Der Arbeitsmarkt hat sich 2017 sehr gut entwickelt: die Zahl der arbeitslosen Menschen ist im Jahresdurchschnitt zum vierten Mal in Folge gesunken. Dabei hat der Arbeitsmarkt nicht zuletzt von einem breit angelegten Konjunkturaufschwung profitiert.“ (Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit am 03.01.2018)

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland 2.533.000 Menschen (Rechtskreise SGB II und SGB III) arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zu 2016 um 158.000, die Arbeitslosenquote sank um 0,4 % auf 5,7 %.

Im Rechtskreis SGB II waren im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 1.677.406 gegenüber noch 1.869.000 Personen im Geschäftsjahr 2016 arbeitslos gemeldet.

Ein ähnlich rückläufiger Trend bei der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Kunden verzeichnete der Geschäftsbereich des Jobcenters Stadt Koblenz:

| Ø monatlicher Kundenbestand | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Arbeitslose | 2.763 | 2.534 | 2.720 | 2.835 | 2.779 | 2.575 |

Trotz intensiver Beratungs-, Förder- und Integrationsbemühungen konnte ein Abbau der Kundenbestandszahlen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Stadt Koblenz nicht gelingen. Maßgeblich hierfür war im Besonderen der in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 anhaltend hoher Zugang an Menschen mit Fluchthintergrund:

| Ø monatlicher Kundenbestand | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte² | 6.337 | 6.352 | 6.224 | 6.478 | 6.730 | 7.323 |

30,7 % aller Arbeitslosen, die im Jobcenter Stadt Koblenz betreut werden, haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

¹ Quelle: Statistik der BA: „Der Arbeitsmarkt in Zahlen. Eckwerte für Jobcenter Stadt Koblenz.“ Stand Dezember 2017

² Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind und aufstockende Leistungen beziehen, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich in Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsausbildung befinden.

IV.2 Berufliche Integration

Die Integrationsquote³ als einer der Messwerte für den „Geschäftserfolg“ hat sich im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren weitestgehend stabilisiert.

Maßgeblicher Einflussfaktor bei der integrationsquote ist neben der Anzahl der erzielten Integrationen der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der – wie bereits vorstehend ausgeführt – maßgeblich vom Zugang der Menschen mit Fluchthintergrund beeinflusst wurde.

Die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Koblenz rangiert im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu den Jobcentern des „Vergleichstyps IIIb“ trotz hoher Zugangszahlen nachwievorr auf Platz 1!

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Integrationsquote (IQ)⁴ (%) | 40,9 | 35,4 | 33,9 | 31,7 | 33,8 | 33,3 |
| IQ im Vergleichstyp IIIb⁵ (%) | 27,3 | 24,5 | 22,6 | 23,2 | 23,3 | 23,7 |

| Abgänge aus Hilfebedürftigkeit | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl der Personen insges. | 3.808 | 3.719 | 3.540 | 3.359 | 3.528 | 3.687 |
| Davon Integration in Erwerbstätigkeit | 2.678 | 2.217 | 2.103 | 2.075 | 2.293 | 2.433 |
| Davon Jugendliche unter 25 Jahren | 458 | 441 | 403 | 373 | 413 | 527 |

IV.3 Budgetierung

Grundlage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Investitions-(Förder-)mitteln.

Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 2017 dem Jobcenter Stadt Koblenz in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Für integrationsunterstützende bzw. -vorbereitende Maßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2017 5.490.754 € investiert werden.

³ Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁴ Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁵ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

Die verausgabten Haushaltsmittel verteilen sich auf folgende Förderschwerpunkte:

| | 2015 (€) | 2016 (€) | 2017 (€) |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Förderung der beruflichen Weiterbildung | 973.553 | 739.854 | 951.781 |
| Eingliederungszuschüsse | 164.055 | 147.288 | 424.579 |
| Aktivierung und Motivierung | 1.419.009 | 1.648.540 | 2.682.299 |
| Arbeitsgelegenheiten | 355.692 | 370.947 | 318.705 |
| Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren | 649.093 | 691.731 | 487.300 |
| Sonstige Leistungen (Berufliche Rehabilitation, SB-Förderung, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Begleitende Hilfen Selbstständigkeit, Freie Förderung, Beschäftigungszuschuss) | 487.688 | 567.380 | 626.090 |
| Σ | 4.049.090 | 4.165.740 | 5.490.754 |

Die zugeteilten Haushaltsmittel konnten 2017 nahezu vollständig für eine aktive Arbeitsmarktpolitik verausgabt werden, was einer Investitionsquote von 99,4 % (!) entspricht.

IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Die Beratungs- und die sich daraus ergebenden Aktivierungs- und Förderaktivitäten der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Koblenz zeigen sich anhand folgender Eintrittszahlen:

| | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Förderung der beruflichen Weiterbildung | 227 | 207 | 247 |
| Eingliederungszuschüsse | 61 | 67 | 76 |
| Aktivierung/Motivierung | 2.124 | 2.573 | 2.857 |
| Arbeitsgelegenheiten | 215 | 273 | 312 |
| Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Jugendliche; assistierte Ausbildung | 23 | 20 | 19 |
| Σ | 2.650 | 3.140 | 3.511 |

Zur Integrationsvorbereitung wurden im Geschäftsjahr 2017 die nachstehenden „flankierenden Maßnahmen“ genutzt:

| Beratungsangebot | Kunden | | | Integrationen | | | Kosten (€) | | |
|-------------------|--------|------|------|---------------|------|------|------------|--------|--------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Suchtberatung | 28 | 45 | 12 | 1 | 4 | 3 | 5.465 | 9.164 | 6.544 |
| Schuldnerberatung | 147 | 187 | 186 | 22 | 20 | 33 | 74.660 | 89.380 | 91.080 |

Die flankierenden und aus kommunalen Mitteln finanzierten Beratungsdienstleistungen stellen wesentliche und unverzichtbare Eckpfeiler in der Integrationsarbeit dar, da sie die Voraussetzungen für eine erfolversprechende Integrationsarbeit schaffen.

V. Besondere Personengruppen

V.1 Jugendliche

Die Beratung, Betreuung, Förderung und Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren war auch im Jahr 2017 ein Handlungsschwerpunkt im Jobcenter Stadt Koblenz.

Hierbei lag der Fokus auf einer möglichst frühzeitigen Feststellung des Unterstützungsbedarfs und einer zielgerichteten und effektiven Beratung, Aktivierung und Motivierung des Jugendlichen.

Bei einem erheblichen Anteil der im Jobcenter Stadt Koblenz betreuten Jugendlichen stehen vielfältige individuelle Integrationshemmnisse im Vordergrund, die es zu verringern bzw. zu beseitigen gilt, wie z. B. schlechte Schulbildung, Motivationsdefizite, fehlende Veränderungsbereitschaft, falsches soziales Umfeld, Sucht- bzw. Drogenproblematik, psychische Beeinträchtigungen, Vorstrafen, Schulden.

Diese in der Person des Jugendlichen liegenden (meist multiplen) Hemmnisse gilt es zu erkennen und aufzuarbeiten, um in der Folge integrationsunterstützende Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Hieraus resultiert eine besonders intensive Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen im Team U25 des Jobcenters Stadt Koblenz, um das Nachholen eines Schulabschlusses sowie den Übergang in eine Berufsausbildung oder in das Erwerbsleben zu realisieren. In diesem Prozess fehlt es häufig an Unterstützung durch die Familie und das soziale Umfeld.

Ausgehend von einem ganzheitlichen und intensiven Beratungsansatz der Integrationsfachkräfte unter Einbindung der Fallmanager, der Jugendberufshelfer, der Berufsberatung sowie weiteren Netzwerkpartnern wurde zur Unterstützung der Jugendlichen im Jobcenter Stadt Koblenz auch im Jahr 2017 ein umfassendes Angebot zur Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Qualifizierung eingerichtet bzw. vorgehalten:

| Zielgruppenspezifisches Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren im Geschäftsjahr 2017 | Teilnehmerplätze |
|---|-------------------------|
| „O&A“ - Orientierung & Aktivierung von Jugendlichen | 64 |
| Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperativ/integrativ) | 16 |
| „Jugend – Aktiv in die Zukunft“ – ESF Projekt/Co-Finanzierung Jobcenter | 15 |
| Jugendberufshilfe – Kooperation Jugendamt Koblenz | 140 |
| „Neustart“ – Aktivierungshilfen in Kooperation Jugendamt Koblenz | 20 |
| „Jugendliche im Weinberg“ – AGH-Projekt | 15 |
| „Spielplatzpflege“ – Kooperation Stadt Koblenz | 9 |
| Assistierte Ausbildung (AsA) | 5 |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) | 10 |
| Einstiegsqualifizierung (EQ) | 15 |
| „Spurwechsel“ - Wohngemeinschaften für junge Menschen - Kooperation Jugendamt Koblenz | 6 |

Mit dem Anspruch rechtskreisübergreifend alle Kompetenzen und Unterstützungsmöglichkeiten für den betroffenen Jugendlichen zu bündeln und Leistungen nach dem SGB II, III und VIII aufeinander abzustimmen bzw. zu ergänzen, besteht in Koblenz die Jugendberufsagentur auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt Stadt Koblenz, Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen und dem Jobcenter Stadt Koblenz. Dies mit dem Ziel, insbesondere an der Schnittstelle der jeweiligen Rechtskreise Arbeitsprozesse zu optimieren, sich enger zu verzahnen und rechtskreisbezogene Unterstützungsangebote möglichst bedarfsorientiert auf den Jugendlichen abzustimmen.

Mit dem Ansatz „Beratung unter einem Dach“, ist seit April 2017 neben der ständigen Präsenz der Jugendberufshelfer der Stadt Koblenz auch die Berufsberatung der Agentur Koblenz-Mayen 1 x wöchentlich Vorort im Jobcenter Koblenz präsent.

V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit⁶ und die Verringerung des Langzeitleistungsbezugs⁷ war ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2017 im Jobcenter Stadt Koblenz.

Von der hohen Dynamik am Arbeitsmarkt profitieren nicht alle Personen gleichermaßen. Gerade die Kunden, die sich in einer längeren Zeitspanne der Arbeitslosigkeit befinden, bedürfen einer besonderen Beratungsdienstleistung und diese ergänzende Förderinitiativen, um ihnen die Chancen einer beruflichen und damit gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die integrationsunterstützenden Förderleistungen – im Besonderen in dem Förderfeld „Aktivierung und Motivierung“ aber auch in der beruflichen Qualifizierung – bieten hierzu geeignete Hilfestellungen.

| Ø monatlicher Kundenbestand | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Langzeitarbeitslose | 1.140 | 1.095 | 1.126 | 1.252 | 1.237 | 1.125 |
| Langzeitleistungsbezieher | 4.318 | 3.989 | 3.836 | 3.787 | 3.922 | 4.048 |



Gründe für die hohe Anzahl langzeitarbeitsloser und langzeitleistungsbeziehender Menschen sind häufig die multiplen Integrationshemmnisse der Kunden (Alter, Gesundheit, Schulden, Sucht, fehlende berufliche Qualifizierung, Motivation u. ä.).

Um hier dem Negativtrend entgegenwirken zu können wurde bereits im Jahr 2016 im Jobcenter Stadt Koblenz das „Netzwerk für **a**ktivierung, **b**eratung, **c**hancen („abc-Netzwerk)“ implementiert.

Mit einer intensiveren Betreuung wird der Aktivierungs-, Motivierungs- und letztendlich der Integrationsprozess forciert.

⁶ Langzeitarbeitslos sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

⁷ Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig i. S. d. § 9 SGB II waren.

Die vier Integrationsfachkräfte des abc-Netzwerks (3,5 Vollzeitäquivalente) konnten im Jahr 2017 120 (2016 = 117) Langzeitarbeitslose in den Arbeitsprozess integrieren.

Zum 30.04.2017 ist das auf zwei Jahre befristete Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-LZA; Starttermin 01.05.2015) ausgelaufen. Ziel des Programms war es, für die Gruppe arbeitsmarktferner Menschen Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Fokus der Aktivitäten zur Umsetzung des ESF-LZA standen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch einen „Betriebsakquisiteur“, das Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.

Die Beschäftigungsverhältnisse wurden im Rahmen des Coachings durch eine umfassende Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber soweit stabilisiert und nachhaltig gestaltet, so dass sie dauerhaft fortgeführt werden.

Aufgabe des Betriebsakquisiteurs war es, für einen nach speziellen Kriterien ausgewählten Personenkreis aus der Kundengruppe der Langzeitarbeitslosen möglichst passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren, Arbeitsstellen einzuwerben und im Rahmen intensiver Kundengespräche Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten.

In dem zweijährigen Förderzeitraum konnten durch Initiative des Betriebsakquisiteurs insgesamt 59 Arbeitsverhältnisse begründet werden.

V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Seit 2014 wird der Personenkreis der Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Koblenz von Integrationsfachkräften betreut, die mit den besonderen Belangen dieses Personenkreises besonders vertraut sind und als „Reha/SB-Spezialisten“ über die förder-spezifischen Fachkenntnisse verfügen.

Durch eine konsequente Umsetzung der Förderregularien und der Nutzung umfangreicher Netzwerkkompetenzen erhält dieser Personenkreis die vom Gesetzgeber vorgesehene Unterstützung zeitnah und unkompliziert.

Intensiviert wurden die Bemühungen im Jobcenter Koblenz frühestmöglich einen Teilhabebedarf zu erkennen, Leistungen zur Teilhabe einzuleiten und den gesamten Prozess – bis zur möglichen Integration und anschließender Nachbetreuung – zu begleiten.

Der gesamte Rehabilitationsprozess wurde in regelmäßigen Dienstbesprechungen thematisiert, Qualifizierungsbedarfe erhoben und entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet.

Die Reha/SB-Spezialisten im Jobcenter Koblenz kooperieren mit den Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten, Bildungsträgern, Behinderteneinrichtungen und -verbänden, Rententrägern, Krankenkassen sowie mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Die trägerübergreifende ergebnisorientierte Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert, so dass dem jeweiligen Rehabilitanden/Schwerhinderten individuelle und passgenaue rehabilitations-spezifische Perspektiven eröffnet werden, damit zeitnah eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Ziel war es, durch eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratungsarbeit Fördermaßnahmen der einzelnen Rehabilitationsträger aufgreifen bzw. diese anzustoßen zu können, um damit die Chancen zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 konnten vom Team Reha/SB insgesamt 70 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in das Erwerbsleben integriert werden.

V.4 Wiedereinsteiger/innen, (Allein-) Erziehende, Berufsrückkehrer/innen

2017 wurde wie in der Vorjahre die Integrationsarbeit für die Personengruppe der Wiedereinsteiger/innen, Berufsrückkehrer/innen sowie der (allein-) erziehenden Mütter und Väter weiter forciert. Die möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit hat neben der Vermeidung/Beendigung von Langzeitleistungsbezug weiterhin hohe Priorität.

In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen galt es vor allem die lokalen Chancen für Kunden/innen mit ungünstigeren Arbeitsmarktchancen, wie die vorgenannten Personengruppen, nach langer Erziehungs-/Pflegephase zu erschließen.

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Integrationen | 236 | 209 | 242 | 211 | 258 | 228 |
| Integrationsquote (%) | 26,1 | 22,8 | 27,1 | 23,7 | 28,8 | 25,8 |
| IQ Vergleichstyp IIIb (%) | 22,3 | 22,0 | 17,8 | 18,7 | 19,3 | 20,3 |

Der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten sich nach wie vor - trotz guter Arbeitsmarktlage - problematisch.

Um eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und somit eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, bestenfalls bis hin zum vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit, zu gewährleisten, müssen vordergründig Fragen zu Kinderbetreuung und darauf aufbauend zur Arbeitszeit geklärt werden.

Eine sichere und flexible Kinderbetreuung ist der Grundstein für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Nach Sicherstellung der Kinderbetreuung kann ein sinnvoller und effektiver Arbeitszeitrahmen festgelegt werden.

Um den bestmöglichen Rahmen für die Kinderbetreuung zu gestalten, wurde auch 2017 eine enge Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt der Stadt Koblenz gepflegt.

Mit dem Einsatz von Kindertagespflegepersonen können insbesondere Randzeiten abgedeckt werden, die durch die üblichen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht gewährleistet werden.

Schon in der letzten Phase der Elternzeit werden Eltern auf einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben durch eine engmaschige Beratung und ein eigens für diesen Personenkreis bestehendes Projekt „SOLO – Individuelles Einzelcoaching“ vorbereitet.

Diese frühzeitige Begleitung und Aktivierung bietet ausreichend Möglichkeiten, sowohl die Kinderbetreuung frühzeitig zu organisieren, als auch die notwendigen ersten Schritte für die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist die (Wieder-) Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Informationen zu aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes ständiges Thema.

Intensive Beratungs- und Informationsgespräche sowie der Zugang zu sämtlichen Förderangeboten haben sich positiv auf die Verbesserung der persönlichen Lebensumstände der Wiedereinsteiger/innen, Frauen und (allein-)erziehenden Mütter und Väter ausgewirkt.

Ziele der Beratungs- und Informationsarbeit waren

- die Vermeidung bzw. der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Existenzsicherung der Familie,
- die Erhöhung der Frauenerwerbsquote,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Vorbeugung vor der Altersarmut von Frauen und
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein weiteres Augenmerk wurde im Jahr 2017 auf die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, den Ausbau von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen sowie der Intensivierung von Arbeitgebergesprächen gelegt.

Folgende personengruppenspezifische Maßnahmen wurden im Hinblick auf die oben aufgeführten Eckpunkte angeboten:

- Frauenberatungstage mit nachfolgendem Einzelcoaching über mindestens sechs Monate,
- „Vollzeit statt Minijob“ – Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- Qualifizierung „Mobile Haushaltshilfe/Reinigungskraft“ inkl. Führerschein Klasse B,
- Vorbereitung zur Abschlussprüfung „staatlich geprüfte Hauswirtschafterin“,
- SOLO – Individuelles Einzelcoaching insbesondere für Wiedereinsteiger/-innen und Berufsrückkehrer/-innen (mit und ohne Migrationshintergrund),
- Aktivierendes Familienmanagement – Ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel der Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung aller erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft,

- Erwerb von Grundkompetenzen – Vorbereitung des beruflichen Einstiegs von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne verwertbaren Berufsabschluss.

Bei allen Aktivitäten wurden weibliche Flüchtlinge von Anfang an in die Förderungs- und Integrationsprozesse eingebunden.

Weiterhin erfolgte ein stetiger Netzwerkausbau und die damit verbundene Informationsweitergabe zu familienunterstützenden Einrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Besonderen sind hier zu nennen:

- Netzwerk Kindeswohl,
- Koblenzer Bündnis für Familie,
- Mehrgenerationenhaus,
- Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz,
- Pro Familia/Roxanne,
- Frauenhaus Koblenz,
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Caritas,
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz,
- Träger der beruflichen Weiterbildung.

V.5 Selbstständige

Für selbstständige oder gründungswillige Leistungsbezieher bzw. Neukunden wurden zum 01.09.2015 organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, um in intensiven Beratungsgesprächen gemeinsam mit diesen Kunden auf einen dauerhaften Wegfall der Hilfebedürftigkeit hinzuwirken.

Die Integrationsarbeit betrifft folgende Kundengruppen:

Neukunden (Kunden, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und erstmalig oder nach mindestens sechsmonatiger Unterbrechung im Jobcenter Stadt Koblenz Leistungen zum Lebensunterhalt beantragen),

Bestandsselbstständige (Kunden im laufenden Leistungsbezug mit gleichzeitig ausgeübter selbstständiger Erwerbstätigkeit) und

Existenz-(Neu-)Gründer (Kunden im laufenden Leistungsbezug, die sich während des Bezugs der Hilfeleistungen selbstständig machen möchten).

Zentrale Bedeutung für die Integrationsstrategie hat die Frage, ob durch die selbstständige Tätigkeit alle individuellen Möglichkeiten des Leistungsbeziehers ausgeschöpft sind, um das Ziel der nachhaltigen Beendigung oder zumindest eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erreichen oder ob alternativ die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung bessere Perspektiven eröffnet.

Für die strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit ist die Entscheidung zu treffen, ob die Aufnahme bzw. Weiterführung einer Selbstständigkeit befürwortet und gefördert wird, oder ob durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, die Hilfebedürftigkeit entscheidend zu verringern bzw. zu beseitigen.

Im Vorfeld einer Entscheidung werden neben den Kriterien der Tragfähigkeit des Unternehmens, der fachlichen und persönlichen Eignung des Kunden auch die Chancen einer Arbeitnehmersituation auf dem ersten Arbeitsmarkt bewertet werden.

V.6 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge

Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes war in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 in erheblichem Maße von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten und den Asylherkunftsländern hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern geführt. Zwar treffen die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und im Besonderen auch in der Region Koblenz auf einen Arbeitsmarkt, der sich in einer guten Verfassung befindet und wo die Erwerbstätigkeit und damit auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst, dennoch bedarf es erheblicher Kraftanstrengungen, um von dieser positiven Gesamtlage die Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren zu lassen.

Im Dezember 2017 wurden 1.558 leistungsbeziehende Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Stadt Koblenz betreut.

In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den regionalen Sprachkursträgern wurden die Flüchtlinge schnellstmögliche in Sprachkurse integriert um damit die Voraussetzungen für weitere Qualifizierungs- bzw. Integrationsaktivitäten zu starten.

Sofern die Sprachkenntnisse als ausreichend für eine Teilnahme an weitergehenden beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen angesehen wurden, erfolgten diesbezügliche Beratungsgespräche und die entsprechenden individuellen Fördermaßnahmen.

248 Menschen mit dem Hintergrund „Flucht und Asyl“ konnten 2017 in den Erwerbsprozess integriert werden.

VI. Kunden-Zugangsaktivierung

Im Jobcenter Stadt Koblenz unterbreitet jedem „Neukunden“ anlässlich der erstmaligen Vorgesprache und der Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt ein sofortiges Angebot zur schnellstmöglichen beruflichen Integration.

Hierdurch soll einerseits der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ umgesetzt werden, andererseits soll dem Neukunden signalisiert werden, dass eine schnellstmögliche berufliche Wiedereingliederung als die Kernaufgabe der Integrationsfachkräfte angesehen wird.

Das „Neukundenteam“ hat im Jahre 2016 insgesamt 2.383 Angebote (Vermittlungsvorschläge, Angebote von Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen, Vermittlungsgutscheine, Sprachkurse, betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen u. ä.) unterbreitet.

Im Rahmen dieser Integrationsbemühungen haben im Jahre 2017 14 Kunden nach Unterbreitung des Sofortangebotes auf die Beantragung von Leistungen verzichtet.

VII. Widersprüche / Klagen

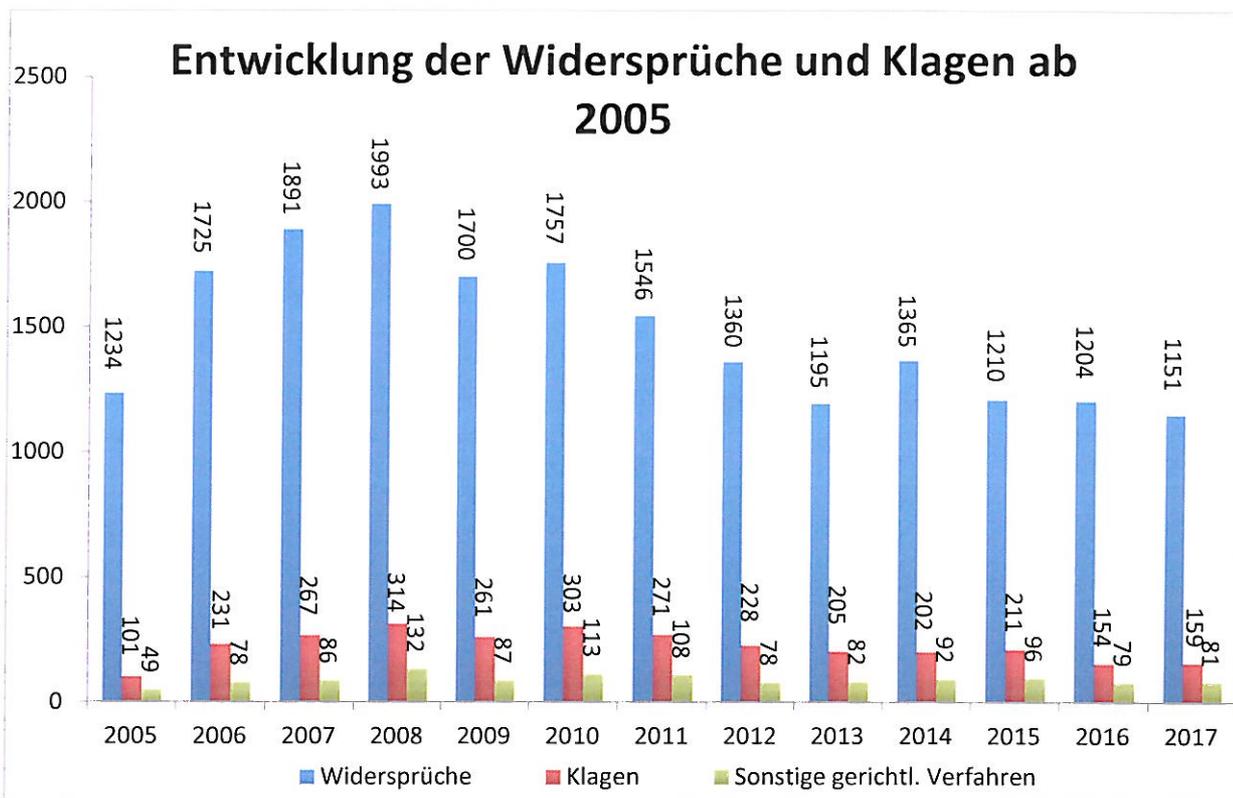
Die gegen Entscheidungen des Jobcenters Stadt Koblenz in 2017 eingelegten Widersprüche und Klagen, Stand und Ergebnis der Erledigung sowie die angefochtenen inhaltlichen Schwerpunkte von Bescheiden, sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

| Widersprüche | | Art der Erledigung | | | | | unerledigte Widersprüche hiervon ruhend | |
|---|----------|-----------------------------------|-----------|--|-----------|---|--|---|
| | | Stattgabe | | Zurückweisung | Rücknahme | sonstige Erledigung | | |
| eingegangen | erledigt | ganz | teilweise | | | | | |
| 1151 | 1319 | 318 | 50 | 842 | 58 | 51 | 5 | 1 |
| | | 24,1 % | 3,8 % | 63,8 % | 4,4 % | 3,9 % | | |
| inhaltliche Schwerpunkte eingegangener Widersprüche | | | | | | | | |
| Einkommensberücksichtigung | | Kosten der Unterkunft und Heizung | | Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen | | Sanktionen wegen Pflichtverletzung, Meldeversäumnis | | |
| 280 (24,3 %) | | 183 (15,9 %) | | 151 (13,1 %) | | 84 (7,3 %) | | |

| Klagen | | Art der Erledigung | | | | | unerledigte Klagen | |
|--|----------|---|-----------|---|---|------------------------------------|--------------------|---|
| | | Stattgabe | | Zurückweisung | sonstige Erledigung mit teilw. und ganzem Nachgeben | sonstige Erledigung ohne Nachgeben | | |
| eingegangen | erledigt | ganz | teilweise | | | | | |
| 159 | 156 | 13 | 1 | 40 | teilw. 13 ganz 10 | 79 | 91 | 3 |
| | | 8,3 % | 0,6 % | 25,6 % | 14,7 % | 50,6 % | | |
| inhaltliche Schwerpunkte eingelegter Klagen | | | | | | | | |
| Einkommensberücksichtigung | | Kosten der Unterkunft einschl. Heizung | | Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gezahlter Leistungen | | Regelbedarfe | | |
| 29 (18,2 %) | | 22 (13,8 %) | | 22 (13,8 %) | | 15 (9,4 %) | | |

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

| Jahr | Widersprüche | Klagen | sonstige gerichtliche Verfahren |
|------|--------------|--------|---------------------------------|
| 2005 | 1234 | 101 | 49 |
| 2006 | 1725 | 231 | 78 |
| 2007 | 1891 | 267 | 86 |
| 2008 | 1993 | 314 | 132 |
| 2009 | 1700 | 261 | 87 |
| 2010 | 1757 | 303 | 113 |
| 2011 | 1546 | 271 | 108 |
| 2012 | 1360 | 228 | 78 |
| 2013 | 1195 | 205 | 82 |
| 2014 | 1365 | 202 | 92 |
| 2015 | 1210 | 211 | 96 |
| 2016 | 1204 | 177 | 79 |
| 2017 | 1151 | 159 | 81 |

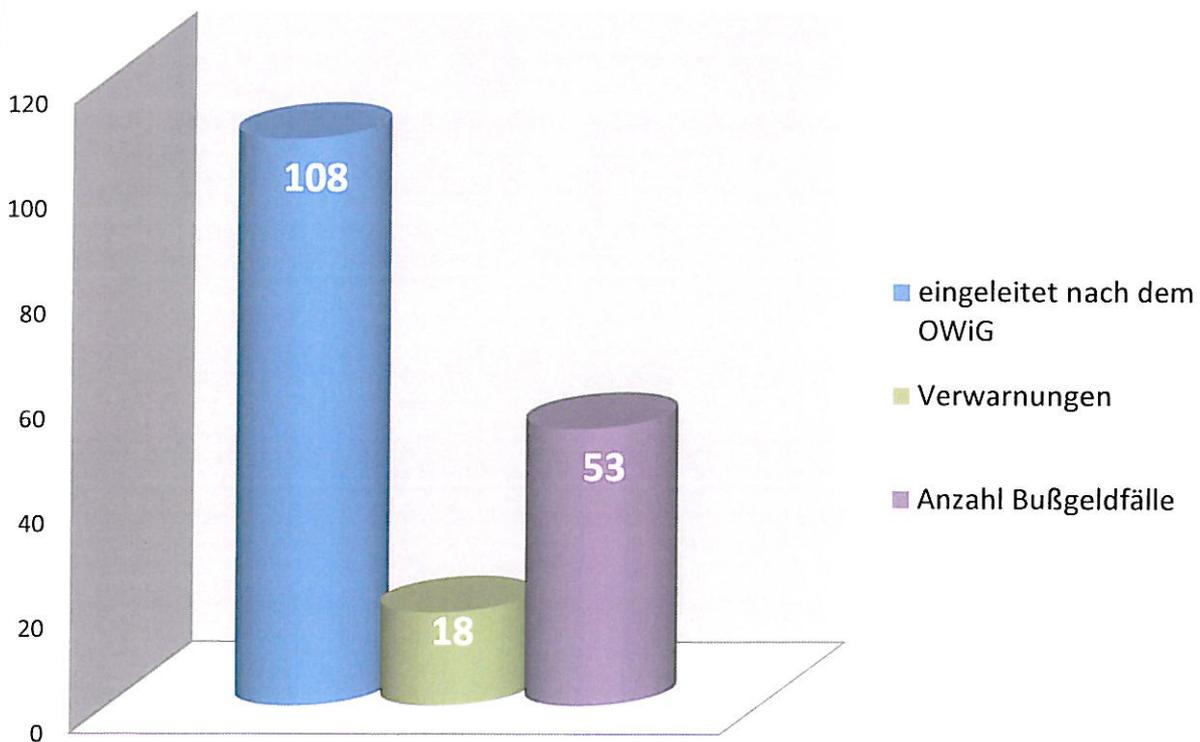


VIII. Ordnungswidrigkeiten

Die Verletzung gesetzlicher Mitwirkungsverpflichtungen, unrichtige oder unvollständige Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen können eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Die Ergebnisse für das Jahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

| eingeleitete Fälle | erledigte Fälle | Fallzuleitung an die Zollverwaltung | Abgabe an die Staatsanwaltschaft | Verwarnung ohne Verwarnungsgeld | Verwarnung mit Verwarnungsgeld | Bußgeld |
|--------------------|-----------------|-------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------|
| 108 | 114 | 7 | 9 | 18 | 0 | 53 |

Ergebnisse OWiG



IX. Sanktionen

Die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Erfolgt dies nicht, wie z.B. bei der Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit oder Maßnahme, sind bei vorheriger Belehrung und fehlendem wichtigen Grund auf Seiten des Leistungsempfängers, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abzusenken bis ggf. zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II.

Bei einer Minderung von mehr als 30 % des Regelbedarfes besteht die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, ergänzende Sachleistungen zu gewähren.

Sanktionsquoten in 2017

| Monat | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug | Sept | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|------|------|------|-------|-----|------|------|-----|------|------|------|------|
| ELB* mit mind. 1 Sanktion | 161 | 142 | 135 | 137 | 167 | 178 | 196 | 178 | 197 | 202 | 189 | 194 |
| Sanktionsquote bezogen auf ELB* in % | 2,3 | 2,2 | 1,8 | 1,8 | 2,2 | 2,4 | 2,6 | 2,4 | 2,7 | 2,8 | 2,6 | 2,7 |

*Die Abkürzung ELB steht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Sanktionen Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter“

X. Kosten der Unterkunft

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II sind Leistungen für Unterkunft (KdU) und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es nicht möglich oder zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Die Wohn- und Kostensituation für die Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stellte sich in Koblenz für den Monat September 2017 * wie folgt dar:

| | |
|--|----------|
| Anzahl der BG | 5.428 |
| davon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft: | 5.193 |
| Mietwohnung: | 5.125 |
| Wohneigentum: | 46 |
| sonst. Wohnraum (z.B. Frauenhaus, Übernachtungswohnheim u.a.) | 18 |
| durchschnittliche Wohnungsgröße pro BG: | 61,70 qm |
| durchschnittliche tatsächliche Grund- oder Kaltmiete pro BG | 354,47 € |
| durchschnittliche anerkannte Grund- oder Kaltmiete pro BG | 341,28 € |

Vom Jobcenter Stadt Koblenz wurden im September 2017 durchschnittlich 96,28 % der tatsächlichen Kaltmieten übernommen.

Dieses Ergebnis bestätigt in der Gesamtbetrachtung, dass

- die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Absenkung unangemessener Kaltmieten sowie
- eine bedarfsdeckende Festlegung der angemessenen Kaltmieten erfolgt ist.

Quellen:

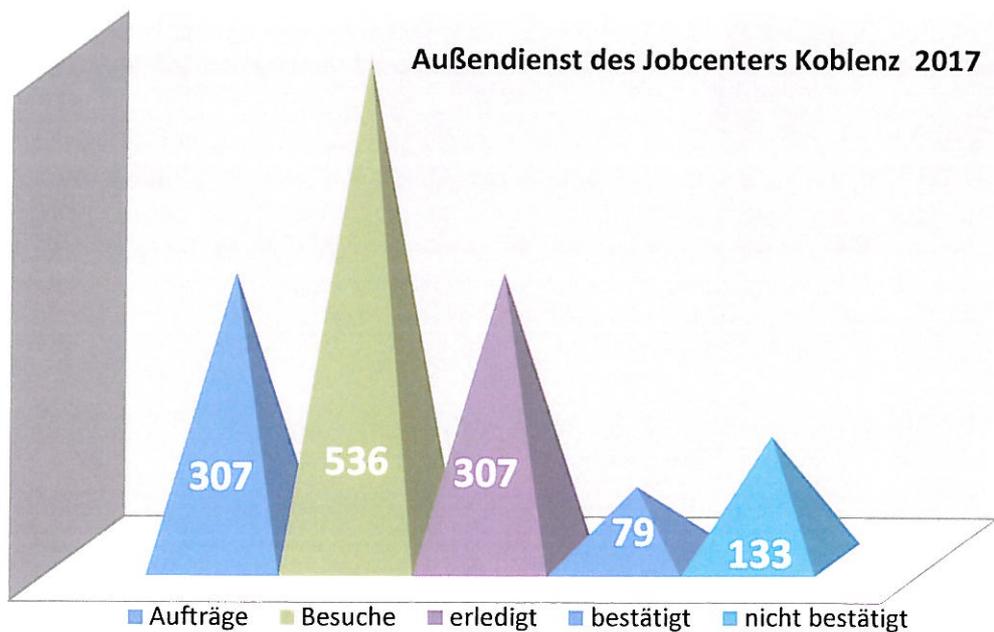
*Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Stadt Koblenz September 2017
 Statistik der Bundesagentur, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005

XI. Außendienst

Infolge der Vorgaben des Fortentwicklungsgesetzes und des gesehenen Bedarfes wurde zum 01.09.2006 ein eigener Außendienstmitarbeiter eingestellt. Aufgabe des Außendienstmitarbeiters ist es, Bedarfe vor Ort festzustellen, weiterhin bei begründetem Verdacht auf Leistungsmisbrauch bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken.

Die Ergebnisse für 2017 stellen sich wie folgt dar:

| Aufträge | Besuche | erledigt | Verdacht | | sonstige Erledigung / Abbruch |
|----------|---------|----------|-------------|-----------------|-------------------------------|
| | | | bestätigt | nicht bestätigt | |
| 307 | 536 | 307 | 79 (25,7 %) | 133 (43,3 %) | 95 |



XII. Datenabgleich

Für alle Leistungsbezieher erfolgt gemäß § 52 SGB II ein automatisierter Datenabgleich (Renten, Beschäftigung, Vermögen, Alg I, SGB XII u. a.), um einen eventuellen Leistungsmissbrauch aufzudecken.

Die Ergebnisse der in 2017 ausgelieferten und noch in Bearbeitung befindlichen Datenabgleiche stellen sich wie folgt dar:

| Überschneidungsmeldungen IV. Quartal 2016 – III. Quartal 2017 | |
|--|---------|
| zu überprüfende Datensätze | 6639 |
| Anzahl der Überzahlungen | 15 |
| Überzahlung Bundesagentur | 5.553 € |
| Überzahlung Stadt Koblenz | 2.512 € |
| entfallener Leistungsanspruch, Anzahl | 2 |
| Bearbeitung wegen Straftat / OWiG | 12 |

XIII. Refinanzierung

Seit Beginn der Aufgabenwahrung des SGB II zum 01.01.2005 werden die unten näher bezeichneten Ansprüche zentral vom Team Rückforderung bearbeitet.

Die Ergebnisse für 2017 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

| Rückforderung | | sonst. übergegangene Ansprüche (u.a. Erbansprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche u.a.) | | Frauenhaus | | Ersatzanspruch | |
|--|--------------------------|--|---|------------|---|----------------|-------------------------|
| Anzahl | angefordert Betrag in € | Anzahl | angefordert Betrag in € | Anzahl | erhalten bzw. erstattet in € | Anzahl | angefordert Betrag in € |
| 3508 | 1.290.697 | 0 | 0 | 20 | erhalten 56.499 hierin wg. Frauenhaus- vereinbarung: 6.636 | 11 | 20.191 |
| | | | | | erstattet 2.181 hierin wg. Frauenhaus- vereinbarung: 0 | | |
| Unterhalt | | | | | | | |
| Ergebnisse der erledigten Überprüfungen | | | | | | | |
| Anzahl der Überprüfungen | keine Festsetzung Anzahl | Festsetzung Anzahl | angeforderter Betrag in € (betrifft nur rückständigen Unterhalt, ohne lfd. Anforderung) | | | | |
| 1939 | 1357 | 265 | 105.509 | | | | |

XIV. Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurde u. a. das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Danach erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre Leistungen für

1. Schulausflüge,
2. mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und entsprechend für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
3. Schulbedarf von jährlich insgesamt 100 Euro,
4. Schülerbeförderung,
5. zusätzliche Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertageseinrichtungen,
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich 10 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.

Die Anzahl der gestellten Anträge für 2017 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

BuT nach dem SGB II

| Art des Bedarfes | Anzahl der gestellten Anträge |
|---|-------------------------------|
| Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten | 839 |
| Schulbedarf | 1602* |
| Schülerbeförderung | 77 |
| zusätzliche Lernförderung | 93 |
| Mittagsverpflegung | 1107 |
| Teilhabeleistungen | 464 |
| Gesamtzahl mit Schulbedarf | 4182 |

*Der Schulbedarf ist nicht antragsabhängig, eine interne Erfassung erfolgt daher nicht. Die Zahlen wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Bildung und Teilhabe“ für August 2017 entnommen.